

## Förderungsrichtlinien Eurasia-Pacific Uninet 2019 - Stand April 2019 -

**Es können grundsätzlich nur Reise- und Aufenthaltskosten beantragt und gefördert werden.**

Die Abrechnung der Reisekosten erfolgt gegen Belegvorlage (keine Eigenbelege!). Die Aufenthaltskosten werden pauschal ausgezahlt, weitere Abrechnung von Kosten ist daher nicht möglich.

### FÖRDERUNG OUTGOING

Die **Abrechnung erfolgt nach Abschluss der Reise über den OeAD**. Bitte reichen Sie für die Reisekosten die Belege (Flugreisen: Buchungsbestätigung, Boardingpässe, Zahlungsbeleg; öffentliche Verkehrsmittel: Ticket, Zahlungsbeleg; Taxi/Mietwagen: Rechnung, Zahlungsbeleg, Begründung, ggf. Strecke) und für die Aufenthaltskosten eine Aufenthaltsbestätigung im Original ein.

#### **Einreichstelle:**

OeAD-GmbH  
Konstanze Pirker  
Ebendorferstraße 7  
1010 Wien

#### Reisekosten:

- a) Flugkosten (inkl. Flughafentaxen) nach RGV (günstigste Variante, nur Economy Class!)  
Gebühren für die Reservierung bestimmter Sitzplätze (bspw. erste Sitzreihe, Plätze mit mehr Beinfreiheit etc.) können nicht abgerechnet werden!
- b) Flughafentransfer  
Inland: Öffentliche Verkehrsmittel, Bahn (Taxi nur in Ausnahmefällen und mit Begründung)  
Ausland: Öffentliche Verkehrsmittel, Bahn, Taxi mit Begründung
- c) Taxi/Mietwagen innerhalb Asiens (nur in begründeten Ausnahmefällen und unter Angabe der Strecke)

Reisekosten a+b+c (maximal): EUR 1.500,-

#### Aufenthaltskosten:

Bis zu EUR 1.250,- pro Monat (bei kürzeren Aufenthalten anteilmäßig wie folgt reduziert: bis 12 Tage EUR 100,-/Tag, danach volle Stipendienhöhe.

#### Visagebühren:

Kosten werden übernommen

## **FÖRDERUNG INCOMING**

Die Abrechnung und Auszahlung erfolgt über die Regionalbüros des OeAD. Bitte reichen Sie für die Reisekosten die Belege (Flugreisen: Buchungsbestätigung, Boardingpässe, Zahlungsbeleg; öffentliche Verkehrsmittel: Ticket, Zahlungsbeleg; Taxi (nur in Ausnahmefällen!): Rechnung, Zahlungsbeleg, Begründung) und für die Auszahlung der Aufenthaltskosten ist eine Bestätigung über die genaue Dauer des Aufenthalts von der österr. Betreuerin bzw. Betreuers vorzulegen.

### **Einreichstelle:**

[OeAD Regionalbüros](#)

### Reisekosten (Flüge inkl. Flughafentransfer und Flughafentaxen):

Maximal EUR 1.500,-

### Aufenthaltskosten:

Bis zu EUR 1.250,- pro Monat (bei kürzeren Aufenthalten anteilmäßig wie folgt reduziert: bis 12 Tage EUR 100,-/Tag, danach volle Stipendienhöhe.